

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage
BV/05/23/090
öffentlich

Beschlussblatt

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenkirchen für einen Teilbereich nördlich des Ortsteils Niendorf im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 Hier: Abwägungsbeschluss über den Vorentwurf

Übersicht der Beratungen

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussart
Gemeindevorstand Hohenkirchen (Entscheidung)	13.12.2023	geändert beschlossen

Ausführlicher Beratungsverlauf

21.11.2023 Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Hohenkirchen

Beschluss

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen empfiehlt folgende

Beschlussfassung:

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenkirchen beschließt,

1. Die auf Grund der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat die Gemeinde Hohenkirchen unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Es ergeben sich
 - zu berücksichtigende,
 - teilweise zu berücksichtigende und
 - nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.Das Abwägungsergebnis macht sich die Gemeinde Hohenkirchen zu eigen.
2. Auf der Grundlage der Behandlung der Anregungen und Stellungnahmen wird der Entwurf vorbereitet.

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	5
davon anwesend:	5
Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

*Beschluss***Beschluss:**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt,

1. Die auf Grund der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat die Gemeinde Hohenkirchen unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Es ergeben sich
 - zu berücksichtigende,
 - teilweise zu berücksichtigende und
 - nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Das Abwägungsergebnis macht sich die Gemeinde Hohenkirchen zu eigen. Das Abwägungsergebnis macht sich die Gemeinde Hohenkirchen zu eigen. Die Gemeinde präzisiert das Konzept zur Wohnbauflächenentwicklung. In Ergänzung der Wohnbebauung im Bebauungsplan Nr. 19, die ausdrücklich durch die Einwohner des Ortsteils Niendorf der Gemeinde Hohenkirchen gewünscht ist und durch die Gemeindevorvertreter berücksichtigt wurde, wird das Baulückenkataster gemäß Flächennutzungsplan weiterhin als Zielsetzung für ergänzende Bebauung betrachtet. Die Bebauung ist auf den Lücken entweder auf der Grundlage des § 34 BauGB gegeben oder durch zusätzliche Regelungen vorzubereiten.

2. Auf der Grundlage der Behandlung der Anregungen und Stellungnahmen wird der Entwurf vorbereitet.

*Abstimmung***Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	11
Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0